imvaktiv

Informationen :: Mitteilungen :: Verbandsarbeit

7.20
Juli 2020

Offizielles Organ des imv Industriemeisterverbandes Deutschland e.V.
Verband für betriebliche Führungskräfte

imv-deutschland.de

Bachelor Professional - Antwort-Email vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Seite 4

Nachgefragt zum Thema Bachelor Professional. Seite 5

Rahmenlehrplanänderung Industriemeister Elektrotechnik Seite 8

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Sie sind alle noch gesund und munter. Gesundheit ist und bleibt das Wichtigste, dieses wird uns in dieser Zeit bewusster.

Wir erleben in dieser Zeit viele Einschränkungen, auch wenn es inzwischen viele Lockerungen gibt.

Leider ruhen mehr oder minder die Aktivitäten in den regionalen Industriemeistervereinigungen, aber auch in den Landesverbänden- und im Bundesverband, so dass wir unsere geliebten Aktivitäten nicht oder nur unter großen Auflagen und Bemühungen ausüben können. Viele von uns halten sich durch individuelle Aktionen fit. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Aber es fehlen die vielfältigen sozialen Kontakte innerhalb der Vereinigungen und des Bundesverbandes.

Wir hoffen, dass die notwendige Zwangspause in der nächsten Zeit weiter bundesweit abgebaut wird. Auf die Entscheidungen der Politik warten wir mit Spannung. Sobald der normale IMV-Betrieb beginnen kann, werden wir Sie entsprechend informieren. Wir versprechen, dass wir nach der Aufhebung mit frischer Motivation und hohem Elan die Aktivitäten in unserem Verband wieder wie gewohnt in Gang bringen werden. Bis dahin gilt unsere Bitte: Haltet uns die Treue!

Ausdrücklich möchten wir uns für das Verständnis, die Ruhe und die Besonnenheit bedanken, mit der Sie in dieser besonderen Situation umgegangen sind. Dieser Dank gilt in gleicher Weise an die Mitglieder und die vielen engagierten Vorstände.

IMV Deutschland Detlef-Michael Haarhaus

Inhalt

Editorial....2
Ausblick....3
Aktuelles....4
Nachgefragt....5
Arbeitskreis Bildung....8
Industrie 4.0....10
...über den Tellerand....12
Berichte aus den Vereinigungen....13
Sie passen zu uns....14

imvaktiv

Offizielles Organ des Industriemeisterverbandes Deutschland e. V.
www.imv-deutschland.de

Vorsitzender:
Detlef-Michael Haarhaus, Händelstraße 27, 30823 Garbsen
Tel. 05137 / 93 76 180,
Detlef-Michael.Haarhaus@imv-deutschland.de

Stellvertretende Vorsitzende / Presseleitung:
Gertrud König, Isernhagener Straße 90, 30163 Hannover
Tel. 0511 / 66 53 94
pressestelle@imv-deutschland.de

Layout: Industriemeisterverband Deutschland e.V.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt des IMV dar.

Ausblick

IMV Deutschland
Die Bundesvorstandssitzung Ende März 2020 in Würzburg fiel dem Corona-Virus zum Opfer

Leider musste der Bundesvorsitzende Detlef-Michael Haarhaus kurzfristig, eine Woche vorher, die Bundesvorstandssitzung aufgrund der Corona-Pandemie und damit eingehenden Versammlungsverbots, absagen. Leider konnte bis dato, aufgrund der Rechtslage, noch kein Nachfolgetermin vereinbart werden.

Auch wenn die Bundesvorstandssitzung nicht stattfinden konnte, ist der geschäftsführende Vorstand weiter aktiv für die IMV tätig.

Schon allein der schriftliche Verkehr und diverse Telefonate mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesinstitut für Berufsbildung, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, mit mehreren Wirtschaftsministerien einzelner Bundesländer sowie den regionalen Industrie- und Handelskammern verschlingen viel Zeit im Ehrenamt.

Die Themenvielfalt ist sehr groß, z.B. von Meisterbonus, Aufstiegsbonus, Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung sowie dem Thema Bachelor Professional.

Gertrud König

Die IMV Pforzheim e.V. trauert um Jürgen Hölzle

Völlig überraschend ist der langjährige Vorsitzende und Ehrenpräsident der IMV Pforzheim am 31.05.2020 im Alter von 73 Jahren verstorben. Er trat der Vereinigung 1974 im Alter von 28 Jahren bei und war von 1978 bis 1981 als Beisitzer im Vorstand tätig. 1981 wurde er zum 1. Vorsitzenden gewählt und begleitete dieses Amt bis zu seinem Rücktritt im Jahre 2008. Anschließend wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt. In seiner Zeit als Vorstand hat er die Vereinigung maßgeblich mitgeprägt. Er verstand es den industriellen Fortschritt immer wieder in das Vereinsleben zu integrieren. Seine herausragenden Führungsqualitäten, seine Persönlichkeit und seine liebenswerte Art verhalfen der Vereinigung im Land und Bund zu hoher Anerkennung. Sein ausgeglichenes Wesen sorgte dafür, dass das Vereinsleben immer in ruhigen Bahnen verlief und die Geselligkeit einen hohen Stellenwert hatte. Der jährliche Kegelnachmittag, die Tagesausfahrten sowie unsere regelmäßigen Betriebsbesichtigungen waren ein großes Anliegen von Jürgen Hölzle.

Die IMV Pforzheim verliert einen vorbildlichen Menschen, der uns allen sehr fehlen wird. Wir werden ihn nicht vergessen.

Industriemeistervereinigung Pforzheim e.V.

Vorstand, Kolleginnen und Kollegen

Bachelor Professional- Antwort-Email vom BMBF

Sehr geehrter Herr Haarhaus,

zur Zeit erreichen uns eine Vielzahl von Anfragen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Fortbildungsabschlussbezeichnungen durch das am 01.01.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. Ich bitte zu entschuldigen, wenn die Anfrage des Industriemeisterverband Deutschland e.V. vom 05.02.2020 dabei unbeantwortet blieb. Da sich die Mitarbeiter des BMBF zur Zeit überwiegend in home office befinden, bitte ich auch zu entschuldigen, dass die Beantwortung des Schreibens durch Email erfolgen muss.

In der Sache:

Das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung sieht als zentrales Element die Stärkung der „höherqualifizierenden" Berufsbildung vor. Dies beinhaltet die Einführung transparenter Fortbildungsstufen und attraktiver Abschlussbezeichnungen („Geprüfte/r Berufsspezialist/in", „Bachelor Professional" und „Master Professional"). Die international anschlussfähigen Abschlussbezeichnungen geben ein deutliches politisches Signal hinsichtlich der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.
Bei den neuen Abschluss-Bezeichnungen der höherqualifizierenden Berufsbildung muss jedoch zunächst zwischen den Meisterabschlüssen nach der Handwerksordnung (HwO) und den übrigen Fortbildungs-abschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der HwO unterschieden werden.

Ausschließlich Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung (HwO) dürfen durch die bereits vor der gesetzlichen Änderung bestehenden besondere rechtliche Verfasstheit dieses Abschlusses ab Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (1. Januar 2020) zusätzlich und mit Rückwirkung für Prüfungen auf der Grundlage der jeweiligen vor dem 31.12.2019 erlassenen Fortbildungsverordnungen die Bezeichnung „Bachelor Professional in" unter Angabe des Handwerks führen, für das sie eine Ausbildungsbezeichnung nach § 51 Absatz 1 HwO n.F. zu führen berechtigt sind (§ 51 Absatz 2 HwO n.F.). Dies gilt nach § 51d Satz 2 n.F., wonach § 51 Absatz 2 HwO n.F. entsprechende Anwendung findet, auch in einem zulassungsfreien Handwerk.
Bei allen anderen entsprechenden Fortbildungsabschlüssen nach BBiG und HwO ist ein Handeln des Verordnungsgebers nötig. Zurzeit wird deshalb ein erstes „Paket" an Fortbildungsverordnungen erstellt, in denen noch vor dem Prüfungstermin im Herbst die neunen Abschlussbezeichnungen eingeführt werden sollen (hierbei handelt es sich um Fortbildungsordnungen, die bis auf die neue Abschlussbezeichnung kaum Veränderungsbedarf aufweisen). Dabei ist aus Rechtsgründen die Regelung einer Rückwirkung im Regelfall nicht möglich, weil eine besondere bereits vor der gesetzlichen Änderung bestehende rechtliche Verfasstheit wie beim Meister HwO nicht gegeben ist.
Absehbar ist, dass die Länder (KMK) die im Gesetzgebungsverfahren die Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen strikt abgelehnt haben, nunmehr daran arbeiten, diese Abschlussbezeichnungen schnellstmöglich in ihren Landesfortbildungsverordnungen einzuführen (ermöglicht durch Öffnungsklauseln im BBiG). Weiterhin absehbar ist, dass auch die Kammern Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG erlassen werden, die – nach Bestätigung der obersten Landesbehörden – die Berechtigung zur Führung der neunen Abschlussbezeichnungen vermitteln. Auch in diesen Fällen ist eine rückwirkende Regelung zur Führung der neuen Abschlussbezeichnungen nicht möglich.
Grundsätzlich nicht möglich ist eine Ausdehnung der neuen Abschlussbezeichnungen auf Berufsausbildungen außerhalb des Anwendungsbereichs des BBiG oder der HwO.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Axel Bremecker
Referat 312 - Ordnung der beruflichen Bildung; BIBB

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Nachgefragt

IMV Deutschland:
Im „Offiziellen Organ des Industriemeisterverband Deutschland e.V. - imvaktiv -“ berichteten wir in der Ausgabe März 2020 über das „Gesetz zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“.

Da das Gesetz noch einige offene Fragen beinhaltete, haben wir die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Anja Karliczek, brieflich kontaktiert und um Klarheit gebeten. Zwischenzeitlich ist eine Antwort eingegangen, in der aber nicht alle Fragen beantwortet wurden.

Herr Willi Amelunxen, Ehrenvorsitzender der IMV Duisburg, hat uns mit der Frage kontaktiert:
„Warum der Handwerksmeister schon ab Januar 2020 den Titel Bachelor Professional führen darf und dies sogar rückwirkend und der Industriemeister nicht?

Um das zu erläutern, muss die Historie beider Berufsgruppen betrachtet werden. Im „Gesetz zur Ordnung im Handwerk (Handwerksordnung HwO)“, das am 26. März 1953 verabschiedet und am 23. Sept. 1953 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, ist im § 46 der HWO Meistertitel definiert.

„Die Bezeichnung Meister in Verbindung mit einem Handwerk (§ 1 Abs. 2) oder in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung die auf eine Tätigkeit in einem Handwerk oder in mehreren Handwerken hinweist, darf nur der führen, wer dieses Handwerk oder für diese Handwerke die Meisterprüfung abgelegt hat.“
In Laufe der Jahre wurden die Tätigkeiten im Handwerk in zulassungspflichtige (Anlage A der HwO) und in zulassungsfreie oder handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B der HwO) unterteilt. Der Status der Meister der Anlage A (s. § 51 HwO) bleibt durch diese Einteilung unangetastet.

Wer eine Meisterprüfung in einem zulassungsfreien oder handwerksähnlichen Gewerbe erfolgreich abgelegt hat und die Prüfungsinhalte den Anforderungen der Prüfungen der zulassungspflichtigen Gewerbe entsprechen, darf ebenfalls die Ausbildungsbezeichnung Meisterin/Meister verwenden. Der § 51d der HwO in der Fassung vom 24. Sept. 1998 ist dafür die rechtliche Grundlage.

Die Verwendung der Bezeichnung „Meister“ in Verbindung mit einem Handwerk besitzt somit eine gesetzliche Basis und ist geschützt.

Die genannten Fakten sind die Voraussetzung dafür, dass die Meisterin/Meister im Handwerk die Bezeichnung „Bachelor Professional“ Anwendung finden kann. Auch durch die einheitlichen Prüfungsordnungen wird eine gleichbleibende Qualität der Ausbildung angenommen.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erläutert diesen Schritt in dem Antwortschreiben, Zitat:
„Ausschließlich Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung (HwO) dürfen durch die bereits vor der gesetzlichen Änderung bestehende besondere rechtliche Verfasstheit dieses Abschlusses ab Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (1. Januar 2020) zusätzlich und mit Rückwirkung für Prüfungen auf der Grundlage der jeweiligen vor dem 31.12.2019 erlassenen Fortbildungsverordnungen die Bezeichnung „Bachelor Professional in“ unter Angabe des Handwerks führen, für das sie eine Ausbildungsbezeichnung nach § 51 Absatz 1 HwO n.F. zu führen berechtigt sind (§ 51 Absatz 2 HwO n.F.). Dies gilt nach § 51d Satz 2 n.F. wonach § 51 Absatz 2 HwO n.F. entsprechende Anwendung findet, auch in einem zulassungsfreien Handwerk.“

Fortsetzung Seite 6

Bachelor Professional

 Fortsetzung von Seite 5

Durch die schnelle und stetige Entwicklung der Wirtschaft in der Nachkriegszeit und der veränderten Technologien in den Unternehmungen zeichnete es sich bald ab, dass die langjährigen, erfahrenen Mitarbeiter, die Führungspositionen im Unternehmen inne, hatten den Anforderungen nicht mehr gewachsen waren.
Ein einheitliches Anforderungsprofil für die zukünftigen Führungskräfte, Lehrpläne und Prüfungsordnungen musste geschaffen werden um die Qualität zu gewähren.

Um dieses umzusetzen, mussten die ersten Forderungen der Gewerkschaft, die im Jahre 1919 ein Bildungsgesetz wollten, verworfen werden, weil die Wirtschaft dem nicht zustimmte.
Am 6. Januar 1959 legte der Deutsche Gewerkschaftsbund erneut einen Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz vor. Mehr als 10 Jahre dauerte es aber bis der Entwurf angenommen wurde.
Am 14. August 1969 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Bildungsgesetz erlassen.

Als Grundlage für eine geordnete und einheitliche berufliche Fortbildung sowie zu ihrer Anpassung an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse und deren Entwicklung kann das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft oder dem sonst zuständigen Fachminister nach Anhörung des Bundesausschusses für Berufsbildung durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, den Inhalt, das Ziel, die Prüfungsanforderungen, das Prüfungsverfahren sowie die Zulassungsvoraussetzungen und die Bezeichnung des Abschlusses bestimmen.“

Dieser Absatz wurde am 13. August 1990 mit dem Zusatz “…dass die berufliche Fortbildung auch durch Fernunterricht vermittelt werden kann…“erweitert und wurde auch im Gesetzblatt der DDR übernommen.
Das Bildungsgesetz von 1969 wurde novelliert und trat am 1. April 2005 als Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft.

Laut § 53 des BBiG kann das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit den sonstigen zuständigen Fachministerien und nach Anhörung des Bundesinstitut Fortbildungsabschlüsse anerkennen und hierfür Prüfungsregelungen erlassen (Fortbildungsordnung).

Die Fortbildungsordnung hat festzulegen:
1. die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses,
2. das Ziel, den Inhalt und die Anforderungen der Prüfung,
3. die Zulassungsvoraussetzungen sowie
4. das Prüfungsverfahren.

Die Bezeichnung für die Absolventen der Prüfungsregelungen nach § 53 BBiG lautet z.B.:
„Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Chemie Metall“.
Für Fachrichtungen, für die keine Rechtsverordnung nach § 53 BBiG erlassen wurde, regelt der § 54 BBiG die Fortbildungsprüfungsregelung. Diese Fortbildungsregelungen werden in der Regel von der zuständigen Stelle, die oberste Landesbehörde erlassen. Da die Fortbildungsregelungen nicht zentral erlassen werden, kann die Bezeichnung des Abschlusses unterschiedlich sein.

Diese unterschiedliche Konstellation der Zuständigkeit der Prüfungsregelungen (§ 53 und § 54 BBiG) zeigt, dass die Bezeichnung Industriemeister, im Gegensatz zum Handwerksmeister nicht gesetzlich geschützt ist.

Bachelor Professional
– gleichwertig zum akademischen Bachelor

Nachgefragt ....

Fortsetzung von Seite 6

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung schreibt, bezogen auf den § 53 BBiG:
„Zurzeit wird deshalb ein erstes „Paket“ an Fortbildungsverordnungen erstellt, in denen noch vor dem Prüfungstermin im Herbst die neuen Abschlussbezeichnungen eingeführt werden sollen (hierbei handelt es sich um Fortbildungsordnungen, die bis auf die neue Abschlussbezeichnung kaum Veränderungsbedarf aufweisen). Dabei ist aus Rechtsgründen die Regelung einer Rückwirkung im Regelfall nicht möglich, weil eine besondere bereits vor der gesetzlichen Änderung bestehende rechtliche Verfasstheit wie beim Meister HwO nicht gegeben ist.“

„…Weiterhin absehbar ist, dass auch die Kammern Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG erlassen werden, die nach Bestätigung der obersten Landesbehörden, die Berechtigung zur Führung der neuen Abschlussbezeichnungen vermitteln. Auch in diesen Fällen ist eine rückwirkende Regelung zur Führung der neuen Abschlussbezeichnungen nicht möglich.“

Mit dem „Gesetz zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ wurden jahrelange Forderungen des Industriemeisterverband Deutschland e.V. erfüllt und somit eine einheitliche Berufsbezeichnung für alle Industriemeisterfachrichtungen geschaffen.

Peter-Jürgen Falck und Detlef-Michael Haarhaus

I

IMV Deutschland
Die Rahmenlehrplanänderung in Richtung Industrie 4.0 für den Industriemeister Elektrotechnik am 24 Juni 2020 fertiggestellt

Die mit der Digitalisierung einhergehenden Entwicklungen führen zum Wandel in den Unternehmen der Elektroindustrie und damit zu veränderten Anforderungen an die Fach- und Führungskräfte und deren benötigte Kompetenzen. Damit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zukünftig in der Lage sind, die Neuerungen zu bewältigen und mitzugestalten, muss die Weiterbildung die Veränderungen der Bedarfe berücksichtigen.
Wie schon bei der Änderung des Rahmenlehrplans für den Industriemeister Metall, wirkte der Arbeitskreis Bildung der IMV Deutschland, diesmal mit zwei Akteuren, bei der Rahmenlehrplanänderung für den Industriemeister Elektrotechnik, als Sachverständige mit.

Vor diesem Hintergrund haben sich Gesamtmetall, der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) und die Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) im Frühjahr 2016 darauf verständigt, die Industrie 4.0-relevanten Ausbildungsberufe und die darauf aufbauenden Fortbildungen im Metall- und Elektrobereich hinsichtlich neuer Anforderungen und beruflicher Perspektiven im Umfeld von Industrie 4.0 zu untersuchen. Unter Einbeziehung der Expertisen von Vertretern aus Unternehmen, Berufsschulen und Wissenschaft und nach Auswertung vorliegender Studien wurden Vorschläge zur Aktualisierung und die dafür notwendigen Maßnahmen entwickelt.

Nach der Überarbeitung des Rahmenplans zum Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Metall im Frühjahr 2019 wurde der nun vorliegende Rahmenplan in einem schlanken Verfahren von Sachverständigen der Unternehmen, der Industrie- und Handelskammern und vom Arbeitskreis Bildung der IMV Deutschland überarbeitet.

Mittlerweile sind die Metall- und Elektroberufe nach den erarbeiteten Handlungsempfehlungen der Sozialpartner an die Herausforderungen von Industrie 4.0 angepasst worden und die Änderungen werden von den Industrie- und Handelskammern (IHKs) umgesetzt. Danach war es für die IHK-Organisation nur konsequent, auch den Rahmenplan zum Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Elektrotechnik auf den Prüfstand zu stellen.
Dies erfolgte auf der Grundlage einer Verabredung vom Oktober 2017 zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB).

Als Sachverständige wurden von der IMV Deutschland Hans Liesen, von der Industriemeistervereinigung Ostfriesland-Papenburg und der Bundesvorsitzende und Leiter des Arbeitskreises Bildung Detlef-Michael Haarhaus benannt.
Im Gegensatz zum IM Metall wurden bis auf die erste Sitzung alle anderen Sitzungen, virtuell über Microsoft-Teams durchgeführt und von Herrn Reinecke, Referatsleiter Technische Weiterbildung beim DIHK in Berlin geleitet.

Jochen Renecke, Referatsleiter Technische Weiterbildung

Detlef-Michael Haarhaus

Arbeitskreis Bildung

Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterabschlüsse in Niedersachsen

Wer ab dem 1. Juli dieses Jahres eine Prüfung als Industrie- oder Fachmeister/-in im gewerblich-technischen sowie land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich erfolgreich abgelegt hat, kann einmalig eine Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 Euro bei der NBank beantragen. Dies teilte das niedersächsische Wirtschaftsministerium mit.

Bedingung ist: Neben dem Nachweis der erfolgreichen Meisterprüfung müssen die Absolventinnen und Absolventen ihren Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort seit mindestens sechs Monaten vor der Prüfung in Niedersachsen haben.

Das Programm wird von der NBank betreut und über ein elektronisches Antragsverfahren abgewickelt. Die Antragstellung ist ab dem 21. Juli möglich. Weitere Hinweise und Fördervoraussetzungen zur Weiterbildungsprämie sind auf der Internetseite der NBank zu finden.

Weitere Informationen sowie das Antragsverfahren laufen über die NBank

Detlef-Michael Haarhaus

[Pressemitteilung 085/2020]

Allianz für Aus- und Weiterbildung berät über Umsetzung des Bundesprogramms "Ausbildungsplätze sichern"

Am Mittwoch, den 24. Juni hat das Kabinett die Eckpunkte für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" verabschiedet und darin die Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung vom 26. Mai 2020 aufgegriffen. Heute hat die aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit bestehende Allianz für Aus- und Weiterbildung die nächsten Umsetzungsschritte beraten. Das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" ergänzt bereits bestehende Förderinstrumente des Bundes und wird einen wichtigen Beitrag leisten, um kleine und mittlere Unternehmen als Ausbildungsbetriebe zu stärken.

So sollen z.B. Betriebe, die ihr Ausbildungsniveau stabil halten oder ausbauen Ausbildungsprämien erhalten. Kleine und mittlere Unternehmen, die Auszubildende aus pandemiebedingt insolventen KMU übernehmen, erhalten eine Übernahmeprämie für jeden aufgenommenen Auszubildenden. Schließlich ist eine Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung geplant, um Auszubildende aus kleinen und mittleren Unternehmen, die von der Corona-Krise betroffen sind, zu ermöglichen, ihre Ausbildung temporär in einem anderen Betrieb oder einer Überbetrieblichen Berufsbildungsstätte weiterzuführen. Zudem bekommen kleine und mittlere Unternehmen, die stark von Kurzarbeit betroffen sind, ihre Auszubildenden und das Ausbildungspersonal aber nicht in Kurzarbeit schicken, ebenfalls eine Förderung.

Die Corona-Pandemie stellt nicht nur die Betriebe beim Abschluss neuer Ausbildungsverhältnisse vor besondere Herausforderungen. Außergewöhnliche Flexibilität war in diesem Jahr bei der Durchführung der bundeseinheitlichen Abschluss- und Gesellenprüfungen gefragt. Der termingerechte Abschluss der Abschluss- und Gesellenprüfungen war nur durch das Engagement der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer möglich.

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

TECHTIDE 2020: NEUAUFLAGE DER DIGITALKONFERENZ IM DEZEMBER GEPLANT

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr geht die TECHTIDE 2020 in eine neue Runde. Die Neuauflage der Digitalkonferenz des Landes Niedersachsen ist als Präsenzveranstaltung vom 2.-3.12.2020 geplant. Die Konferenz soll Treiber der Digitalisierung sein und steht für den offenen und intensiven Dialog. Die TECHTIDE wird im Convention Center auf dem Messegelände Hannover durchgeführt. Veranstalter sind das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und die Deutsche Messe, in Zusammenarbeit mit der Digital-Community des Landes Niedersachsen.

Für Niedersachsen hat die Digitalisierung oberste Priorität. Aktuell hat die Landesregierung weitere zehn Millionen Euro für das Förderprogramm Digitalbonus Niedersachsen bereitgestellt. „Digitalisierung ist eine Kernherausforderung, nicht nur für das Land Niedersachsen“, sagt Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann. „Auf der kommenden TECHTIDE im Dezember zeigen wir, wie wir das Digitalisierungstempo in Deutschland weiter erhöhen können. Gerade in der aktuellen Pandemie kommt digitalen Technologien eine Schlüsselrolle zu. Digital informieren, lenken und leiten zu können, ist Herausforderung vom Unternehmer bis zur Schulleiterin.”

Auch kritische Themen diskutieren
„Unternehmen, Institutionen, Behörden und individuelle Anwender spüren jetzt stärker denn je die Notwendigkeit für strukturelle Veränderungen“, "betont Dr. Andreas Gruchow, Vorstand der Deutschen Messe AG. „Die TECHTIDE 2020 gibt Impulse zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen und zeigt in zahlreichen praktischen Beispielen neue Chancen für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft auf. Voraussetzung für den Einsatz digitaler Technologien ist aber auch das Vertrauen in die Anwendungen. Deshalb scheut sich die TECHTIDE nicht, auch kritische Themen zu diskutieren.“

Die TECHTIDE 2020 ist Treffpunkt für Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Sie startet am Mittwochnachmittag, 2.12.2020, mit Regionen-Workshops der Initiative Stadt-Land-Digital. Im Anschluss an die Eröffnungs-Keynote der TECHTIDE Night werden die KI-Talente und die Digitalen Orte Niedersachsen ausgezeichnet.

Neue Themen: Smart Living und Sport digital
Am Donnerstag, 3.12.2020, stehen 16 einstündige Sessions auf dem Programm, die aktuelle technologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen diskutieren. Dabei geht es unter anderem um Bildung, Gesundheit, digitale Verwaltung, die Zukunft der Arbeit, digitale Dienstleistungen, Landwirtschaft, Mobilität, Nachhaltigkeit, Überwachung und Startups. Neu im Programm der TECHTIDE sind die Themen Smart Living und Sport digital. Im Ausstellungsbereich präsentieren sich die „Digitalen Orte Niedersachsen“.

Weitere Informationen sowie das vorläufige Programm der TECHTIDE 2020 finden Sie auf **www.techtide.de.**

TECHTIDE
02. - 03. Dezember 2020

Industrie 4.0

ROBOTIK FÜR ALLE

Es ist noch gar nicht so lange her, da standen wir alle Zeitung lesend an der Straße und warteten auf den nächsten Bus oder die nächste Straßenbahn. Im Januar 2007 brachte dann Apple das erste iPhone heraus und revolutionierte damit die Art und Weise, wie wir uns auf dem Laufenden halten. Heute wird das Bild in den öffentlichen Verkehrsmitteln von Menschen geprägt, die unentwegt auf ihr Smartphone schauen. Und wie sieht die Zukunft aus? Nun, zukünftig könnten wir uns beispielsweise unser Feierabendbier von einem Roboterarm servieren lassen. Ein Bier, das wir zuvor über unser Smartphone bestellt haben.

Ersetzen Roboter bald auch Barkeeper? Doch dieses Bild ist gar nicht so weit entfernt. Ich kann mich noch gut an meinen Besuch der Hannover Messe 2015 erinnern. Auf dem Messestand von Kuka konnte man sich ein Weizenbier von zwei Roboterarmen servieren lassen. Der große Stellenabbau in der Barkeeper-Branche blieb zwar aus, zum Weiterspinnen regte diese Demonstration jedoch an. Da ich mich bei der Digitalagentur Niedersachsen mit der Digitalisierung der Arbeit beschäftige, habe ich mich gefragt, wie sich ein Barkeeper weiterentwickeln müsste, um die Roboterarme zu beherrschen. Müsste er ein aufwendiges und teures Programmierstudium absolvieren, um Herr über die drohende Roboter-invasion zu werden?

Robotik-Weiterbildung bei der Robokind-Stiftung

Auf eine mögliche Antwort stieß ich vor kurzem im Norden Hannovers bei der Robonatives-Initiative der Robokind-Stiftung. Ziel der Initiative ist die Verfolgung einer nachhaltigen und langfristigen Fachkräftestrategie zur Stärkung der Region Hannover und des Landes Niedersachsen. Neben dem Aufbau eines regionalen Netzwerks werden auch IHK-zertifizierte Schulungen und Weiterbildungen angeboten, zum Beispiel zum/zur Anwender*in für kollaborierende Roboter.

Einfluss von Robotik und Künstlicher Intelligenz nimmt zu

Ob Roboter tatsächlich in einem so vielschichtigen Bereich wie dem Barkeeping Einzug halten werden, steht noch in den Sternen. Es zeichnet sich jedoch bereits heute ab, dass so viele Menschen wie möglich in den Zukunftstechnologien Robotik und Künstliche Intelligenz befähigt werden müssen, da diese Technologien, ähnlich wie das Smartphone, unsere Arbeitswelt massiv verändern werden. Hierbei leistet die von der Europäischen Union und zahlreichen regionalen und überregionalen Partnern unterstützte Robonatives-Initiative einen wichtigen Beitrag.

Erfahren Sie mehr über das Schulungsangebot der Robokind-Stiftung unter: https://www.robokind.de/de/Schulungen/index.html

IMV Landesverband Nordwest
Detlef-Michael Haarhaus

... über Tellerrand und Grenzen

Werkmeisterausbildung ermöglicht Zusatzqualifikation

Der Vorstandsvorsitzende des VbF- Dipl.-Ing. Josef Pürmayr - wurde im Auftrag des WIFI Österreich zu dem wichtigen Thema „Werkmeister" interviewt.

Welche Rolle spielen Werkmeisterausbildungen für Unternehmen im handwerklichen/industriellen Bereich {bitte u.a. auch auf Lehrlingsausbildung/Berechtigung zur Lehrlingsausbildung eingehen)?
Josef Pürmayr: Der Einstieg in den Beruf im Zuge einer Lehrlingsausbildung ist eine ideale Möglichkeit, um die Produkte, Prozesse beziehungsweise Abläufe eines Unternehmens kennenzulernen. Nach der Lehrlingsausbildung und gesammelter Berufserfahrung ist die Werkmeisterausbildung in jedem Fall ein Sprungbrett für motivierte Arbeiter. Es besteht die Möglichkeit, sich in Richtung Führungskraft weiterzuentwickeln beziehungsweise von der Werkstatt in das Büro wechseln zu können (Arbeitsvorbereitung, Prozesstechnik, Montageeinteilung).
Was sind die Herausforderungen für betriebliche Führungskräfte und wie gut bereiten derartige Weiterbildungen darauf vor?
Pürmayr: Durch die ständige Weiterentwicklung der Produkte, Prozesse, Maschinen und Methoden ist die ständige Weiterentwicklung der Mitarbeiter unabdingbar. Die Werkmeisterausbildung ermöglicht hierzu umfangreiche Zusatzqualifikationen.
Welche großen Veränderungen bringt die Digitalisierung in Industrie und Gewerbe - und inwiefern tragen diese beruflichen Weiterbildungen wie die Ausbildung zum Werkmeister Rechnung?
Pürmayr: Die Grundlage für die Digitalisierung wurde bei vielen Unternehmen schon vor zwanzig Jahren gelegt. Durch die ubiquitäre Verfügbarkeit von Rechnerleistung, Speicherplatz und tragbaren Endgeräten ist die Digitalisierung mittlerweile beinahe überall angekommen.

Dipl.-Ing. Josef Pürmayr im Interview.

Die Bedienung von IT-Systemen oder computergestützten Anlagen ist in allen Industrien Standard.
Um die Marktanforderungen sicherstellen zu können, müssen Unternehmen kurze Lieferzeiten und kurze Entwicklungszeiten ihrer Produkte durch agile Mitarbeiter und Strukturen sowie zu Hilfenahme von rapid prototyping, vernetzten Maschinen, Analyse der gesammelten Daten, ... im Unternehmen umsetzen.

Die Werkmeisterausbildung vermittelt Wissen in vielen der genannten Bereiche.
In welchen Branchen ist der Wandel aktuell am stärksten - bitte um konkrete Beispiele dieser Veränderungen?
Pürmayr: Die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie mit den vielen Montagetätigkeiten haben durch Entwicklung von Assistenzsystemen (um Fehler zu vermeiden) hier große Veränderungen bereits vollzogen.
Wie beurteilen Sie die WIFI-Werkmeisterschulen? Pürmayr: Die Werkmeisterausbildung ist durch die Tatsache, dass die Studierenden bereits viele Jahre im Berufsalltag stehen, sehr nahe an den betrieblichen Anforderungen. Durch die gute Ausstattung der Werkmeisterschulen können hier neue Entwicklungen den Studierenden gelehrt werden.
Verfügen Sie über Zahlen bezüglich des Anteils betrieblicher Führungskräfte mit Werkmeisterausbildung?
Pürmayr: Der Anteil ist größer als 95 %.

Berichte aus den Vereinigungen

Pressebericht der 53. Jahreshauptversammlung IMV Hochrhein

Der Vorstand der Industriemeistervereinigung Hochrhein wurde am 13.03.2020 bei seiner 53. Jahreshauptversammlung in Grenzach-Wyhlen einstimmig bestätigt.: Michael Ritter (Erster Vorsitzender), Jürgen Sonnenberg (Zweiter Vorsitzender), Günter Schröter (Kassierer), Christian Kostelenski (Schriftführer) und die Beisitzer Antonio Ratto, Klaus Fellmann und Frank Springborn.

Auch 2019 blickte Michael Ritter auf ein interessantes Jahr zurück. Mit dem Bühneli, der Bundesdelegierten-Konferenz in Passau, dem Familiengrillen und zwei Meisterabsolventenfeiern bei der IHK Schopfheim, hatten wir ein spannendes Jahr. Ein absolutes Highlight war die Führung durch die Tschamberhöhle, die unser Meisterkollege Kurt Albiez durchführte.

Der Kassenbericht zeigte eine stabile Finanzlage des Vereins.

Folgende Ehrungen wurden durchgeführt:

• 20 Jahre: Streich Thomas, Haist Thomas

• 30 Jahre: Franke Alfred, Croonen Wolfram, Annen Stefan, Deschler Friedrich

Links: Jürgen Sonnenberg (2.Vorsitzender) / Mitte: Wolfram Croonen (30 Jahre Jubiläum)/ Rechts: Michael Ritter (1.Vorsitzender)

Am 07. Februar 2020 trafen sich 15 theaterbegeisterte Mitglieder mit ihren Familien im Theater „Bühneli“ in Lörrach.

Uns erwartete eine extravagante Bardame, ein cholerischer Koch, eine versponnene Naturliebhaberin und ein tütteliges Tantchen. Alle hatten eines gemeinsam: Jede/r hatte schon mindestens einen Mord auf dem Gewissen. Dieses außerordentlich lustige Stück, vorgetragen von den Herzblut Schauspielerinnen und Schauspielern, machte von der ersten bis zur letzten Minute Freude. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

IMV Hochrhein Jürgen Sonnenberg

Industrie- und Handelskammern geregelte Weiterbildungen:

- Industriemeister/in der Fachrichtung Akustik- und Trockenbau
- Industriemeister/in der Fachrichtung Aluminiumbe- und -verarbeitung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Betonsteinindustrie
- Industriemeister/in der Fachrichtung Fahrzeuginnenausstattung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Faserverbundtechnologie
- Industriemeister/in im Bereich Flugzeugbau/Luftfahrttechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Fruchtsaft und Getränke
- Industriemeister/in der Fachrichtung Gießerei
- Industriemeister/in der Fachrichtung Gleisbau
- Industriemeister/in im Bereich Holz
- Industriemeister/in der Fachrichtung Hüttentechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Kalk/Zement
- Industriemeister/in der Fachrichtung Keramik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Lack
- Industriemeister/in der Fachrichtung Leit- und Sicherungstechnik im Bereich Eisenbahn
- Industriemeister/in der Fachrichtung Leitungsbau
- Industriemeister/in der Fachrichtung Licht und Beleuchtung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Medizintechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Naturwerkstein
- Industriemeister/in der Fachrichtung Optik
- Industriemeister/in im Bereich Polsterei/Polstermöbel
- Industriemeister/in der Fachrichtung Sägeindustrie
- Industriemeister/in der Fachrichtung technische Wagenbehandlung im Bereich Eisenbahn

Bundesweit geregelte Weiterbildungen:

- Industriemeister/in der Fachrichtung Buchbinderei
- Industriemeister/in der Fachrichtung Chemie
- Industriemeister/in der Fachrichtung Elektrotechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Glas
- Industriemeister/in der Fachrichtung Isolierung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk
- Industriemeister/in der Fachrichtung Lebensmittel
- Industriemeister/in der Fachrichtung Mechatronik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Metall
- Industriemeister/in der Fachrichtung Papiererzeugung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Pharmazie
- Industriemeister/in der Fachrichtung Printmedien
- Industriemeister/in der Fachrichtung Schuhfertigung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Süßwaren
- Industriemeister/in der Fachrichtung Textilwirtschaft

imv

www.imv-deutschland.de

Deutschlandweit

imv Aachen e.V. , imv Berlin, imv Betzdorf e.V.,i mv Bielefeld e.V., imv Bremen e.V., imv Dillenburg e.V., imv Duisburg e.V., imv Düsseldorf e.V., imv Frankfurt Oder, imv Frankenberg e.V., imv Fulda e.V., imv Göttingen e.V., imv Hameln e.V., imv Hannover e.V., imv Hegau-Bodensee e.V., imv Hildesheim e.V., imv Hochrhein e.V., imv Kassel e.V., imv Köln e.V., imv Leverkusen e.V., imv Mittelbaden e.V., imv Ostfriesland-Papenburg e.V., imv Passau e.V., imv Pforzheim e.V., imv Potsdam e.V., imv Saar e.V., imv Schwarzwald e.V., imv Siegen e.V., imv Trier, imv Ulm/Neu Ulm e.V., imv Velbert-Niederberg e.V., ViFF Lippe e.V., imv Wetterau e.V., imv Wetzlar e.V., imv Würzburg e.V.